BAUBESCHREIBUNG ab GK 3

Datum:

für Bauvorhaben nach § 24, §24a und § 25 Abs. 1 Zif. 1, 2 und 3 OÖ BauO

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „ * “ gekennzeichneten Pflichtfelder und alle weiteren zur Beschreibung des eingereichten Vorhabens notwendigen Angaben vollständig ausgefüllt sind.

als Bestandteil des Bauplanes für das Bauvorhaben: *

(Beschreibung des Bauvorhabens/der Abweichung) – für jeweils ein Gebäude/Teil

Bauort:

Adresse*:

Grundstücksnummer:* Einlagezahl:*

Katastralgemeinde:*

(digitale) Unterschrift AntragstellerInnen:

(digitale) Unterschrift PlanverfasserIn:

(auch als Bestätigung im Sinne § 29 Abs. 1 Zif. 4, §24a bzw. 25 Abs. 1 Zif. 1b OÖ BauO)

(digitale) Unterschrift BauführerIn:

(digitale) Unterschrift GrundeigentümerInnen:

Vermerke der Behörde:

ⓘ **Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.**

Gebäudeklasse:			
Anzahl der oberirdischen Geschoße:		Anzahl der unterirdischen Geschoße:	
Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschoße (OiG's):	m²	Brutto-Grundfläche der unterirdischen Geschoße (UiG's) - ohne Garage:	m²
Fluchtniveau im Mittel:	m	Max. Brutto-Grundfläche OIG je Wohnung/Betriebseinheit	m²
Anzahl der Wohnungen bzw. Betriebseinheiten neu/Bestand:			/
Zuverlässigkeit der Tragwerke gem. **OIB RL 1** wird eingehalten:	☐ Nein, weil		☐ Ja

Flächen- und Raumangaben:			
a) Bauplatzfläche:	m²	d) oberirdisch umbauter Raum:	m³
b) bebaute Fläche (Hauptbaukörper)		e) Geschossflächenzahl (c:a):	
Neubau/ Zubau:	m²	f) Baumassenzahl (d:a):	
Bestand:	m²	g) konditionierte Netto-Grundfläche:	m²
c) Bruttogeschossfläche OiG	m²	h) Gesamt.-Netto-Grundfläche	neu/Bestand
Bruttogeschossfläche UiG	m²	oberirdische Geschosse	m²
		unterirdische Geschosse	m²

Allgemeine Angaben:			
a) Wohnungen:	/		m²
	Anzahl: Neu/Bestand		Gesamtsumme Wohn-nutzfläche
b) Geschäftseinheit:		/	/ m²
Ermittlung der Beschäftigten nach AStV (5m² = 1 Arbeitsplatz)	Art des Geschäftes	Anzahl der Beschäftigten und Kunden gleichzeitig	Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 OÖ BauTV
c) Büroeinheit:		/	/ m²
Ermittlung der Beschäftigten nach AStV (5m² = 1 Arbeitsplatz		Anzahl der Beschäftigten und Kunden gleichzeitig	Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 OÖ BauTV
d) Betriebseinheit:		/	/ m²
Ermittlung der Beschäftigten nach AStV (5m² = 1 Arbeitsplatz)	Art des Betriebes	Anzahl der Beschäftigten und Kunden gleichzeitig	Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 OÖ BauTV
e) Lager:		/	/ m²
Ermittlung der Beschäftigten nach AStV (5m² = 1 Arbeitsplatz)	Art des Lagergüter	Anzahl der Beschäftigten	Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 OÖ OÖ BauTV
f) Sonstige Zweckwidmung: (laut § 15 OÖ. BauTV Novelle 2017)		/	m²
Ermittlung der Beschäftigten nach AStV (5m² = 1 Arbeitsplatz)	Art der Nutzung	Anzahl der Beschäftigten und Kunden gleichzeitig	Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 OÖ BauTV

Lage, Niveau, Höhenangaben:			
Mindestabstände zu den Nachbargrundgrenzen und öffentlichen Verkehrsflächen:			
Norden:	m	Süden:	m
Osten:	m	Westen:	m
Angabe des Bezugspunktes zur Adriahöhe:		± 0.00 =	m.ü.A.

Hochwassergeschützte Gestaltung:		
Lage im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich:	☐	Ja
	☐	Nein
Rote oder gelbe Gefahrenzone:	☐	Ja
	☐	Nein
Lage des Fußbodenniveaus + 0.00 über (+) / unter (-) dem 100-jährl. Hochwasser	m	
☐ Einhaltung §47, OÖ BauTG, nach Absatz		

Hang- und Oberflächenwässerentsorgung: (siehe Hangwasserhinweiskarte Land OÖ-https://www.land-oberoesterreich.gv.at/)		
Wasserbautechnisches Projekt über Entsorgung liegt vor:	☐	Ja
	☐	Nein, weil (Begründung):

Hangwassergefährdung: **Siehe Hangwasserhinweiskarte Land Oö. Land Oberösterreich - Hangwasser**	
☐	Keine Gefährdung
☐	Geringe Gefährdung
☐	Hohe Gefährdung

Hinweis:
Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (OIB RL 1-5 Ausgaben 2023 und OIB RL 6 Ausgabe 2019)

Bei hoher Hangwassergefährdung ist als Teil der Einreichunterlagen **ZWINGEND** ein wasserbautechnisches Projekt vorzulegen.		
Wasserbautechnisches Projekt liegt vor:	☐	Ja
	☐	Nein

Geogenes Bodenrisiko:

☐	kein geogenes Bodenrisiko		
☐	geogenes Bodenrisiko:		
Gutachten erforderlich:		☐	ja, Maßnahmen in der Planung berücksichtigt
		☐	nein

Ver- und Entsorgungseinrichtungen:

☐	Kanal	☐	Strom
☐	Gas	☐	Fernwärme
☐	Alternative Wärmeversorgung	Art:	
☐	Das Objekt liegt im Anschlussbereich der Fernwärme		
Trinkwasserversorgung:		☐	aus öffentlichen Netz
		☐	aus eigenen Brunnen (Bestätigung ist anzuschließen)
Ableitung der Niederschlagswässer		☐	auf eigenem Grund, Art:
		☐	auf Fremdgrund Art:

Sonstige Angaben:

Blitzschutzanlage:	☐ ja	
	☐ nein	auf Grund Risikoanalyse vom (liegt bei)
	☐ nein	weil Gebäude < 400m² Bruttogrundfläche der OIG
Radonbelastung des Untergrundes:	☐ nein	nicht relevant da Baumaßnahmen im Bestand
	☐ ja	Laut Radonrisikokarte
Technische Vorsorgemaßnahmen nach ÖNORM S 5280 Teil 2	☐	Ja
	☐	Nein
keine weiteren Maßnahmen erforderlich, weil	☐	Konvektionsdichte Ausführung erdberührter Bauteile;
WC in Nicht-Wohngebäuden:	Anzahl Sitzstellen weiblich:	
	Anzahl Sitzstellen männlich	
	Urinale:	

Stellplätze für Kraftfahrzeuge: (Berechnung gem. § 15 OÖ BauTV)

	Kfz - Stellplätze gemäß § 15 OÖ BauTV erforderlich;		
	davon barrierefreie Stellplätze (§ 43 OÖ BauTG)	Lage:	
	Garagenplätze		Freiabstellplätze
			überdachte Stellplätze
	Stellplätze außerhalb des Bauplatzes		m Entfernung
☐	Antrag auf Nachsicht mit Begründung für		KFZ- Stellplätze liegt bei
Sonstige Stellplätze (Lkw; Busse, Anhänger, einspurige Kfz etc.):		Ja, Anzahl	
Ladestationen oder Vorkehrung für E- Fahrzeuge: (gem. § 20 OÖ Bau TV)	☐	Nein, weil	
	☐	Ja, Anzahl Ladepunkte 11 kW	
	☐	Ja, Anzahl Leitungsinfrastruktur 11 kW	
	☐	Ja, Anzahl Leitungsinfrastruktur 3,7 kW	

Stellplätze für Fahrräder: (Berechnung gem. § 16 OÖ BauTV)

	Stellplätze gemäß § 16 OÖ BauTV erforderlich;		
	davon Stellplätze im Gebäude		Freiabstellplätze
			überdachte Stellplätze

Gemeinschaftsanlagen: (nach § 46 OÖ BauTG bei Neubau mit mehr als 3 Wohnungen obligatorisch)

☐	Kinderspielplatz		m²
	Begründung bei Unterschreitung der Mindestgröße:		
☐	Abstellraum für Kinderwägen		m²
	Lage:		
☐	Einrichtung zum Trocknen der Wäsche	Art:	
☐	Gebäudeinterne Infrastruktur für elektr. Kommunikation (gem. § 10 OÖ BauTV):		
	Ja ☐	Nein, weil	

Erschließung:

	Haupttreppe:	Nebentreppe:	Außentreppe:

Hinweis:
Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (OIB RL 1-5 Ausgaben 2023 und OIB RL 6 Ausgabe 2019)

Art der Ausbildung:				
Steigungsverhältnis:				
Lichte Durchgangsbreite:				
Material:				
Feuerwiderstand und Brandverhalten:		/	/	/
Bodenbelag/Rutschhemmung im Sinne der OIB4:		/	/	/
Aufzüge::	Kabinengröße		Türgröße:	
			Feuerwiderstand Tür:	
Schachtlüftung:	☐ natürlich m²		☐ mechanisch	
Rampen innerhalb und außerhalb von Gebäuden:				
☐ Bodenbelag rutschhemmend im Sinne der OIB RL 4			Maximales Gefälle:	%

Müllsammelstelle / Art:

☐	Sammelflächen im Freien	☐	Im Gebäude; Lage:
☐	Müllsammelgebäude freistehend	☐	Detailinfos bez. Ausführung erforderlich

Ausführung der Bauteile (Wohn/Betriebsgebäude ausgenommen Garagen):

Bauteile	**Brandverhalten**	**Feuerwiderstand**	**Material**
Tragende Bauteile:			
Im obersten Geschoß:			
In sonstigen oberirdischen Geschoßen:			
In unterirdischen Geschoßen:			
Trennwände:			
Im obersten Geschoß:			
In oberirdischen Geschoßen:			
In unterirdischen Geschoßen:			
Zw. Wohnungen/Betriebseinheiten in Reihenhäusern:			
Brandabschnittsbildende Wände und Decken:(Leistungskriterium „M“ ist falls zutreffend anzugeben)			
An der Grundstücks- bzw. Bauplatzgrenze:			
Sonstige brandabschnittsbildende Wände und Decken:			
Decken und Dachschrägen mit einer Neigung < 60°:			
Decken über dem obersten Geschoß:			
Trenndecken über dem obersten Geschoß:			
Trenndecken über sonstigen oberirdischen Geschoßen:			
Decken innerhalb von Wohnungen/Betriebseinheiten:			
Decken über unterirdischen Geschoßen:			
Balkonplatten:			
Wände von Treppenhäusern:			
In oberirdischen Geschoßen:			
Außenwände:			
In unterirdischen Geschoßen:			
Decke über dem Treppenhaus:			
Aufzugsschacht:			
Wände/Decken			
Umwehrung			
Bekleidung Innen /Außen			
Räume mit erhöhter Brandgefahr:	☐	nein	
	☐	Ja, Lage/Widmung	
Batterieräume:	☐	nein	
	☐	Ja, Lage:	

Gänge und Treppen, ausgenommen innerhalb von Wohnungen

Max. Personenanzahl der 3 unmittelbar übereinander liegenden Geschoße:			
Lichte Mindest-Durchgangsbreite:	m	Feuerwiderstand und Brandverhalten:	
Bodenbelag:	Material:		
	Brandverhalten:		
	Rutschhemmung gem. OIB4:		R
Wand- u Deckenbekleidung bzw. Belag:	Material:		
	Brandverhalten:		
Abgehängte Decken:	Material:		
	Brandverhalten:		
Rauchabzugseinrichtung:	☐ ja	Art:	

Hinweis:
Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (OIB RL 1-5 Ausgaben 2023 und OIB RL 6 Ausgabe 2019)

Ausführung der Notausgangstüren:	☐	ÖNORM EN179	
	☐	ÖNORM EN1125	
Sicherheitsbeleuchtung (OIB 2, Tab. 6):	☐	eingeschränkt	
	☐	uneingeschränkt	
Maximale Fluchtweglänge (ins Freie oder zu einem gesicherten Treppenhaus/Außentreppe):			m

Ausführung der Treppenhäuser im Verlauf der Fluchtwege nach OIB 2:

☐	Tabelle 2a	☐	Tabelle 3
☐	Tabelle 2b:	☐	Mit mechanischer Belüftung
		☐	Mit automatischer BMA und RAE
		☐	Mit Schleuse und RAE
Rettungsweg gem. Pkt. 5.2 der OIB 2:		☐	nein
		☐	mit Geräten der Feuerwehr
		☐	festverlegt an Gebäudeaußenwand

Laubengänge:

Art:	☐ geschlossen	☐ offen	Prozent offen:
Lichte Mindest-Durchgangsbreite		Material/Brandverhalten	/
Bodenbelag / Rutschhemmung:	/	Wand- und Deckenbekleidung:	

Fassade:

Art der Konstruktion:		Farbe:	
Material/Brandverhalten:		Dämmstärke:	
Ausführung gemäß OIB Richtlinie 2, Tabelle 1a:		☐	Ja
		☐	Nein
Abweichung:			
Brandriegel gem. OIB 2, Pkt. 3.5.3			
Nachweis i.S. Punkte 3.5.3, 3.5.5a und 3.5.8 der OIB-RL 2 (Erläuterung) liegt vor:		☐	ja
Bautechnische Zulassung gemäß OIB 4, Pkt. 5.4 liegt vor:		☐	Ja
		☐	Nein

Begrünte Fassade:

☐	Ja	☐	Nein
☐	Brandschutztechnische Maßnahmen:		

Leitungen und sonstige Einbauten in Schächten und Kanälen:

Ausführung Gemäß OIB Richtlinie 2, Tabelle 1a:	☐	Ja
	☐	Nein
Abweichung:		

Dachaufbau:

Art der Konstruktion:		Dachneigung:	°
Material/Brandverhalten Dachdeckung:		Dämmstärke:	

Brandschutztechnische Angaben:

Erste- und Erweiterte Löschhilfe:		
Tragbare Feuerlöscher:	☐	
Löschwasseranlage trocken	☐	Bereich:
Löschwasseranlage nass:	☐	Bereich:
Anlagentechnische Brandschutzeinrichtungen:		
Automatische BMA Vollschutz:	☐	
Automatische BMA Brandabschnittsschutz:	☐	Bereich:
Automatische BMA Einrichtungsschutz:	☐	Bereich:
Rauchwarnmelder:	☐	vernetzt
	☐	unvernetzt
Löschanlage:	☐	Art:
		Schutzumfang
Sonstige Einrichtungen (z.B. Alarmierung):	☐	Art:
Rauchabzug im Treppenhaus:	☐	
Rauchableitungsanlage :	☐	Bereich:
Rauch- und Wärmeabzugsanlage	☐	Bereich:
Brandrauchverdünnungsanlage	☐	Bereich:
Druckbelüftungsanlage	☐	Bereich:

Hinweis:
Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (OIB RL 1-5 Ausgaben 2023 und OIB RL 6 Ausgabe 2019)

Betriebliche Brandschutzeinrichtungen:			
Brandschutzplan:		Brandschutzordnung:	
Feuerwehrzufahrt::		Betriebsfeuerwehr:	
Brandschutzbeauftragte(r) / Name:			

Angaben für Garage, überdachten Stellplätzen und Parkdecks:

m²	Nutzfläche Garage	m²	Zu- u. Abfahrtsrampen außerhalb Garage
		%	Maximale Neigung der Rampen
	Anzahl oberirdischer Geschoße		Anzahl unterirdischer Geschoße
Natürliche Be- und Entlüftung :		Garage	☐
		Schleusen:	☐
Gesamt ständig freie Querschnittsfläche:		Zuluft:	m²
		Abluft:	m²
		m	Max. Querlüftung
Mechanische Be- und Entlüftung:		Garage	☐
		Schleusen:	☐
Natürliche Be- und mechanische Entlüftung:		Garage	☐
		Schleusen:	☐

Bauteile	**Brandverhalten**	**Feuerwiderstand**	**Material**
Wände:			
Decken:			
Stützen:			
Überdachung:			
Wandbekleidung:			
Konstruktion Rohdecken-unterseite:			
Bodenbeläge:		☐ flüssigkeits- u. öldicht	☐ Ölabscheider
Stellplätze für erdgasbetriebene Kraftfahrzeuge		☐ Ja	☐ Nein
Stellplätze für flüssiggasbetriebene Kfz (LPG) oder wasserstoffbetriebene Kfz:		☐ Ja ☐ Brandschutzkonzept	☐ Nein

☐	CO-Messeinrichtung	☐	Wandhydrant:
☐	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung natürlich:		
m²	Zuluft - ständig freier Querschnitt	m²	Abluft - ständig freier Querschnitt
☐	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung mechanisch:		
☐	Automatische Brandmeldeanlage mit automatischer Alarmweiterleitung	☐	Erweiterte automatischer Löschhilfeanlage mit automatischer Alarmweiterleitung
☐	Sprinkleranlage mit Alarmweiterleitung	☐	Tragbarer Feuerlöscher

Sicherheitsbeleuchtung (OIB 2, Tab. 6):	☐	eingeschränkt
	☐	uneingeschränkt

Abweichungen zu den OIB- Richtlinien 2, 2.1, 2.2. oder 2.3.

Unwesentliche Abweichung:			
Punkte der Richtlinie von denen abgewichen wird:			
Begründung, warum das Schutzziel ohne Ersatzmaßnahme erreicht wird:			
Wesentliche Abweichung:			
Punkte der Richtlinie von denen abgewichen wird:			
Ersatzmaßnahmen:			
Begründung der Gleichwertigkeit:			
Brandschutzkonzept:	☐ ja	Projekt Nr.	
	☐ nein	weil	

Be- und Entlüftung der Räume:

☐	natürliche	Lage und Zweckwidmung der Räume:
☐	mechanische	Lage und Zweckwidmung der Räume:

Sichtverbindung nach Außen:

☐	Mindestens ein Aufenthaltsraum jeder Wohnung weist eine freie waagrechte Sicht in der Höhe von 1,20m von nicht weniger als 6,0m ins Freie auf

Belichtung:.

freie Lichteinfallswinkel von 45° gem. OIB 3, Pkt. 9.1.2 eingehalten:	☐ ja ☐ nein
Begründung warum der gem. OIB 3, Pkt. 9.1.2 geforderte freie Lichteinfallswinkel von 45° nicht eingehalten wird:	
Abweichung gem. § 3 Oö. BauTV:	☐ ja

Hinweis:
Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (OIB RL 1-5 Ausgaben 2023 und OIB RL 6 Ausgabe 2019)

	Begründung:

Maßnahmen zum Lärmschutz:

☐ Angabe des standortbezogenen Außenlärmpegels:
(Auskunft durch Magistrat Linz, Planung, Technik und Umwelt, Abt. Umwelttechnik, www.laerminfo.at)

Tagzeit:	dB	Nachtzeit:	dB

☐ Bebauungsplan-Nr.:

Lärmschutztechnische Festlegungen im rechtskräftigen Bebauungsplan enthalten:	☐ ja	☐ nein
Schallschutztechnisches Projekt liegt vor:	☐ ja	☐ nein

Auflistung des bewerteten Bau-Schalldämmmaßes in dB unter Berücksichtigung des Außenlärmpegels oder der Vorgabe im Bebauungsplan:

Außenbauteile einschl. Fenster und Außentüren:	$R'_{w,res}$	dB
opake Außenbauteile:	R_w	dB
Fenster und Außentüren:	R_w	dB
Decken und Wände gegen Dachräume:	$R`_w$	dB
Decken und Wände gegen Durchfahrten und Garagen	R_w	dB

Energietechnik:

☐	Wohngebäude: Gebäudekategorie gem. Punkt 3 der OIB-RL 6			
☐	Nicht-Wohngebäude: Gebäudekategorie gem. Punkt 3 der OIB-RL 6			
☐	architektonisch/historisch geschütztes Gebäude, weil			
☐	nicht konditioniertes oder frostfrei gehaltenes Gebäude mit Raumtemperatur < 5°			
☐	Provisorische Gebäude, Nutzungsdauer < 2 Jahre			
☐	Wohngebäude mit Nutzung zwischen 1.11. und 31.3. < 31 Tage			
☐	Betriebsanlage od. landwirtschaftliches Nutzgebäude mit Energie f. Raumheizung/Raumkühlung durch eigener Abwärme			
☐	Gebäude f. Gottesdienste und religiöse Zwecke			
☐	Einzelmaßnahmen gem. Punkt 4.5 der OIB-RL 6:			
	☐	Sanierungskonzept liegt bei	☐	U-Wert Abminderung
☐	Wesentliche Änderung der Heizungsanlage (§ 9 Oö. Luftreinhaltegesetz)			
	☐	ja, in Form von	☐	nein

Art der Wärmeversorgung:		
Art der Heizungsanlage:		
Brennstoff:		
Erneuerbare Energie:	☐	Ja,
	☐	Nein
Elektrische Direkt-Widerstandsheizung:	☐ nein	
	☐ ja, Ersatzmaßnahmen	
Zentrale Wärmebereitstellungsanlage vorhanden:	☐ ja	
	☐ nein, weil	
Nennheizleistung: (bei zentraler Heizungsanlage >3WE ab 6kW - Dimensionierung auf Grund einer Heizlastberechnung)		kW
Art der Warmwasseraufbereitung:		

Sommerlicher Wärmeschutz:

Wohngebäude: Anforderungen der OIB 6, Pkt. 4.9.1 eingehalten	☐ ja	
	☐ nein, weil	
Nicht Wohngebäude: Anforderungen der OIB 6, Pkt. 4.9.2 eingehalten	☐ ja	
	☐ nein, weil	

Bei Neubauten und größerer Renovierung von Gebäuden:

Als Heizungssystem ist folgendes hocheffizientes alternatives Energiesystem geplant:

☐	Energieversorgungssystem auf Grundlage von Energie aus erneuerbaren Quellen (z.B. Biomasse)
☐	Kraft-Wärme-Kopplung
☐	Fern-/Nahwärme oder Fern-/Nahkälte, die ganz oder teilweise aus Energie aus erneuerbaren Quellen oder aus einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlage stammt (z.B. Biomasse-Nahwärme, Fernwärme aus KWK, Geothermie)
☐	Wärmepumpen

Wenn kein hocheffizientes alternatives Energiesystem eingesetzt wird:

☐	Nachweis der fehlenden technischen, ökologischen oder wirtschaftlichen Realisierbarkeit durch geeignete Unterlagen:	
☐	gewähltes System nach Punkt 4.3a) der OIB-RL 6:	

Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile *(Wärmedurchgangskoeffizient):*

Bauteil (Angaben gegebenenfalls im Energieausweis):	Mind.Wert lt.	U - Wert

Hinweis:
Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (OIB RL 1-5 Ausgaben 2023 und OIB RL 6 Ausgabe 2019)

	OIB 6	(W/m2K)
1. Wände gegen Außenluft	(0,35)	
2. Wände gegen unbeheizte oder nicht ausgebaute Dachräume	(0,35)	
3. Wände gegen unbeheizte, frostfrei zu haltende Gebäudeteile sowie Garagen	(0,60)	
4. Wände erdberührt	(0,40)	
5. Wände (Trennwände) zwischen Wohnungen und Betriebseinheiten oder konditionierten Treppenhäusern	(1,30)	
6. Wände gegen andere Bauwerke an Nachbargrundstücks- bzw. Bauplatzgrenzen	(0,50)	
7. Wände (Zwischenwände) innerhalb von Wohnungs- und Betriebseinheiten	-	
8. Fenster, Fenstertüren, verglaste Türen in Wohngebäuden gegen Außenluft	(1,40)	
9. Fenster, Fenstertüren, verglaste Türen in NICHT-Wohngebäuden gegen Außenluft	(1,70)	
10. Sonstige transparente Bauteile vertikal gegen Außenluft	(1,70)	
11. Sonstige transparente Bauteile horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft	(2,00)	
12. Sonstige transparente Bauteile vertikal gegen unbeheizte Gebäudeteile	(2,50)	
13. Dachflächenfenster gegen Außenluft	(1,70)	
14. Türen unverglast gegen Außenluft	(1,70)	
15. Türen unverglast gegen unbeheizte Gebäudeteile	(2,50)	
16. Tore, Rolltore, Sektionaltore u. dgl. gegen Außenluft	(2,50)	
17. Innentüren	-	
18. Decken und Dachschrägen gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)	(0,20)	
19. Decken gegen unbeheizte Gebäudeteile	(0,40)	
20. Decken gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten	(0,90)	
22. Decken gegen Außenluft (z.B. über Durchfahrten, Parkdecks..)	(0,20)	
23. Decken gegen Garagen	(0,30)	
24. Böden erdberührt	(0,40)	

Für Baubestände:

Wärmedämmung der obersten, zugänglichen Decken von beheizten Räumen od. der unmittelbar darüber liegenden Dächer (§ 38 OÖ BauTG 2013 "nachträgliche Wärmedämmung"):

Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) der/des bestehenden Decke/Daches			W/m²K
Erforderlicher Wärmedurchgangskoeffizient von 0,20 W/m²K			
☐	erfüllt		
☐	nicht erfüllt, Wärmedämmmaßnahmen nicht erforderlich, weil		
	☐	Gebäude mit max. 2 Wohneinheiten	
	☐	für das geplante Bauvorhaben kein Energieausweis erforderlich ist	
	☐	die dafür erforderlichen Aufwendungen durch Einsparung nicht innerhalb angemessener Frist erwirtschaftet werden können;	
☐	Beschreibung der geplanten nachträglichen Dämmmaßnahmen:		
	Diese ergeben einen künftigen Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) für die/das bestehende Decke/Dach		W/m²K

Abweichungen zu den OIB-Richtlinien 1, 3, 4, 5:

OIB-Richtlinie		
Geplante Abweichung:		
Begründung/Ersatzmaßnahmen:		
Bauführung im Bestand:	☐	Ja, Abweichung:
	☐	Nein

In Anspruch genommene Bauerleichterungen: (nach § 53 OÖ BauTG)

Bauteil:		Erforderlichkeit:	

Außenanlagen: (mit Abmessungen): z.B. Zäune, Einfriedungen, Bepflanzungen, etc.: (für anzeigepflichtige Baumaßnahmen z.B. Nebengebäude, Schutzdächer bis 50 m² sind eigene Baubeschreibungen anzuschließen

	☐ keine

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Mag. Siegfried Gruber, (O.P.P), Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Hinweis:
Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (OIB RL 1-5 Ausgaben 2023 und OIB RL 6 Ausgabe 2019)